

Stadt Neustadt a. Rbge.
FD Finanzwesen

Neustadt a. Rbge., 14.04.2015

An das
Rechnungsprüfungsamt

im Hause

**Stellungnahme zum Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
der Stadt Neustadt a. Rbge. zum 31.12.2013**

Sehr geehrter Herr Thiele,

für die Erstellung des Prüfberichtes zum Jahresabschluss 2013 und die konstruktive Zusammenarbeit im Prüfungszeitraum bedanke ich mich bei Ihnen und Ihren Mitarbeitern sehr herzlich.

Allgemeines:

Im letzten Absatz der Ziffer 7.3 (Seite 35 des Prüfberichtes) ist das Prüfungsergebnis des Rechnungsprüfungsamtes nachstehend zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2013, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Stadt Neustadt a. Rbge. entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung mit den im Bericht genannten Einschränkungen den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Soweit es im Bericht des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) offene Beanstandungen zum Jahresabschluss 2013 gab, nehme ich nachstehend Stellung. Im Rahmen der Stellungnahme ist die Einlassung des RPA kursiv dargestellt, die Antwort des Bürgermeisters dazu in Normalschrift.

Beanstandungen:

a) Seite 11, Ziffer 4.1.2 Finanzhaushalt

Die Verpflichtungsermächtigungen beliefen sich im Jahre 2013 nach dem Stand der 2. Nachtragshaushaltssatzung auf 2.766.000 EURO. Die Buchungen der VE's im Programm H+H weisen jedoch nur einen Gesamtbetrag in Höhe von 1.275.000 EUR aus (diese Summe entspricht dem Stand der 1. Nachtragshaushaltssatzung). Die Verwaltung hat die im Rahmen der 2. Nachtragshaushaltssatzung zusätzlich aufgenommenen VE's i. H. v. 1.491.000 EUR (Gewerbegebiet Ost) eingepflegt. Dennoch wird die Buchung nicht im System ausgewiesen. Es muss daher davon ausgegangen werden, dass die Software in diesem Punkte fehlerhaft arbeitet (Datenbankfehler? / fehlende Verknüpfung?). Das Problem sollte kurzfristig mit der Betreiberfirma erörtert werden.

Zu a): Der Fachdienst Finanzwesen hat den Fehler dem Softwarehersteller mit der Bitte um Abstimmung mitgeteilt.

b) Seite 17, Ziffer 5.1.1.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Seit 2011 bedient sich die Stadt Neustadt a. Rbge. eines Beratungsunternehmens. Neben Fortbildungsseminaren wurden Führungskräfte einzeln geschult, beraten und gecoacht. Ferner wurden interne Gespräche moderiert. Die Gesamtsumme seit 2011 beläuft sich auf über 470.000,-- Euro.

Die Aufträge wurden jeweils einzeln vergeben, was rechtlich nicht zu beanstanden ist. Der Bereich des Coaching macht jedoch eine Summe von über 50.000,-- aus, so dass hier eine Entscheidung/Information des Verwaltungsausschusses erforderlich gewesen wäre. Seitens des Rechnungsprüfungsamtes wurde der Verwaltungsvorstand auf diese Notwendigkeit schriftlich hingewiesen. Das Rechnungsprüfungsamt möchte nunmehr darauf aufmerksam machen, weil dieser Mitteleinsatz nicht explizit im Haushalt ausgewiesen oder benannt wurde.

Zu b): Im Jahr 2013 wurden für Coachings durch das beauftragte Beratungsunternehmen insgesamt 71.170 EUR, verteilt auf zehn Einzelaufträge, in Rechnung gestellt. Korrekterweise hätte bei diesem Gesamtvolumen eine Entscheidung des Verwaltungsausschusses herbeigeführt werden müssen, was jedoch bis zur Erstellung des Prüfberichtes unterblieben ist. Die Regelung wird zukünftig beachtet.

c) Seite 18, Ziffer 5.1.3 Außerordentliche Erträge, Punkt Herabsetzung von Schulden und Rückstellungen

Es wurden u.a. Rückstellungen aufgelöst. Dabei ist die Höhe der jetzt ertragswirksamen Auflösung über 50 Prozent der eigentlich gebildeten Rückstellung. Da ähnliche Vorgänge in den Vorjahren auch vorhanden waren, sollten die betroffenen Fachdienste bei Beträgen von größer als 10.000,-- dies erläutern.

Zu c): Die von den betroffenen Fachdiensten abgegebenen Begründungen für alle Auflösungen größer als 10.000 EUR sind aus der diesem Schreiben beigefügten Zusammenstellung ersichtlich.

d) Seite 18, Ziffer 5.2.1 Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens

Im Rahmen des Ergebnishaushaltsplanes 2013 stellte der Rat Mittel für die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens (Kontengruppe 421) in Höhe von insgesamt 5.084.600 EUR zur Verfügung. Verbraucht wurden insgesamt 3.844.443,09 EURO (75,61%). Aufgefallen ist, dass bei folgenden Konten Haushaltsansatz und Rechnungsergebnis stark voneinander abweichen:

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis	Verbrauch in %
1110650.4211100	Unterhaltung Gebäude RBI	1.004.500 €	525.902,16 €	52,35 %
2111400.4211100	Unterhaltung Gebäude GS Hans-Böckler-Str.	118,500 €	25.602,96 €	21,61 %
1110560.4211200	Unterhaltung Haus- u. Gebäudetechnik RBI	487.100 €	275.847,63 €	56,63 %
2111400.4211200	Unterhaltung Haus- u. Gebäudetechnik GS Hans-Böckler-Str.	60.000 €	8.170,27 €	13,62 %
2210400.4211300	Unterhaltung der Außenanlagen FÖS am Ahnsförth	66.000 €	17.453,44 €	26,44 %

Zu d): Mehrere für 2013 geplante Maßnahmen konnten nicht durchgeführt werden. Die Ursache liegt in der zu optimistischen Einschätzung der personellen Kapazitäten des Fachdienstes Immobilien in der Haushaltsplanungsphase im Sommer 2012. Einige Maßnahmen mussten im Nachhinein bei der Haushaltsausführung entfallen. Die größeren waren: Gymnasium (Fassadendämmung, Sanierung Schüler-WCs, Erneuerung Fernwärmeleitung); Grundschule Mandelsloh (Dachsanierung Umkleidetrakt Sporthalle).

e) Seite 19, Ziffer 5.2.2 Aus- und Fortbildungskosten

Im Rahmen des Ergebnishaushaltsplanes 2013 stellte der Rat Mittel für die Aus- und Fortbildung (Kontengruppe 42612) in Höhe von insgesamt 181.200 EURO zur Verfügung. Zusätzlich genehmigte der Rat beim Produktkonto 1110100.4261200 (Produkt Allgemeine zentrale Dienste) eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 42.000 EURO für das Projektmanagement (DS Nr. 216/2013). Verbraucht wurden per Saldo Mittel in Höhe von insgesamt 195.825,58 EURO. Folgende Abweichungen zwischen Ansatz und Ergebnis sind als erheblich aufgefallen:

Konto	Fachdienst (die Abweichung verursachende Maßnahme)	Ansatz	Ergebnis	Verbrauch in %
5110610.4261200	Planung und Bauordnung (Mod. Jahrestagung Dez. 2 DiCon + Romantik Hotel Schmiedegasthaus Gehrke)	3.500 €	10.628,40 €	303,67 %
541066.4261200	Tiefbau (Teambuilding DiCon)	1.800 €	31.919,14 €	1.773,29 %

Zu e): Das Sachgebiet Stadtplanung hat seinen veranschlagten Aus- und Fortbildungsansatz von 3.500 EUR in 2013 nur geringfügig um 32,20 EUR überschritten. Darüber hinausgehend hat Ende 2013 erstmalig eine Dezernatstagung für alle Fachdienstleitungen des Dezernates 2 stattgefunden. Die in diesem Zusammenhang angefallenen Kosten (z. B. Übernachtungskosten für alle Teilnehmer, Kosten für externe Moderation) sind ebenfalls bei dem Produktkonto 5110610.4261200 zentral gebucht worden. Ausreichende Mittel hierfür waren noch in dem Deckungskreis für das Produkt „5110610 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen“ vorhanden. Künftig werden derartige Kosten per Splittbuchung mit auf die beteiligten Fachdienste umgelegt.

Durch die Teilung des Fachdienstes Tiefbau in die Fachdienste Tiefbau und Stadtgrün hat es im Fachdienst Tiefbau eine Zersplitterung gegeben. Es war kein Wir-Gefühl und kein Vertrauen mehr vorhanden. Um dies wieder herzustellen, war es notwendig, ein „Teambuilding“ im Fachdienst durchzuführen. Im Fachdienst Stadtgrün wurde ebenfalls ein Teambuilding in 2013 durchgeführt.

f) Seite 24, Ziffer 5.3.6.2 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von Inneren Darlehen aus Investitionstätigkeit

Nach dem verbindlichen Kontenrahmen für Niedersachsen ist die Kontenart 799 der Rückzahlung von inneren Darlehen vorbehalten. Die diesbezüglichen Konten weisen in der Finanzrechnung der Stadt Neustadt a. Rbge. für das Haushaltsjahr 2013 einen Gesamtbetrag in Höhe von 172.970.301,39 EURO aus. Bei diesem Betrag handelt es sich natürlich nicht um die Rückzahlung innerer Darlehen. Vielmehr wurden auf der Kontenart 799 die Summen sämtlicher Ausgaben verbucht, was nach Auskunft der Verwaltung durch die Software H+H vorgegeben ist.

Die Software entspricht in diesem Punkt nicht dem verbindlichen Kontenrahmen für Niedersachsen und somit nicht dem Niedersächsischen Haushaltsrecht. Diesbezüglich sollte eine Klärung mit der Betreiberfirma herbeigeführt werden.

Zu f): Das Problem wurde dem Softwareunternehmen mit der Bitte um Abstellung mitgeteilt.

g) Seite 27, Ziffer 5.5.1.1.3 Finanzvermögen

In der Anlage 3 zum Jahresabschluss 2013 (Beteiligungen der Stadt Neustadt a. Rbge. zum 31.12.2013 wurde die Finanzbeteiligung beim Gemeinnützigen Bauverein mit 3.720,00 EUR beziffert. Tatsächlich belief sich diese zum 31.12.2013 auf nur 2.480,00 EUR.

Zu g): Die Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes ist korrekt. In die als Anlage 3 beigefügte Übersicht wurde versehentlich ein falscher Betrag eingesetzt.

h) Seite 29, Ziffer 5.5.1.2.2 Schulden

Die „Richtlinie der Stadt Neustadt a. Rbge. für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten“ aus dem Jahre 2006 bezieht sich noch auf diverse Vorschriften der bereits im Jahre 2011 außer Kraft getretenen Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO). Sie sollte alsbald an die Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) angepasst werden.

Zu h): Die städtische Kreditrichtlinie ist Anfang 2015 überarbeitet worden. Dabei wurden auch die Hinweise auf die Vorschriften aktualisiert. Derzeit befindet sich die Richtlinie noch im politischen Verfahren (Beschlussvorlage Nr. 2015/019).

i) Seite 31, Ziffer 5.6.2 Anlagenübersicht

Wie in den Vorjahren wurden in die Anlagenübersicht die Ausleihungen i.H.v. 1.195.159,04 EURO aufgenommen, dagegen die sonstigen Vermögensgegenstände i.H.v. 549.082,38 EURO nicht berücksichtigt. Bei Würdigung dieser beiden Positionen würde sich der Gesamtbetrag der Anlagenübersicht auf 186.105.890,11 € - also um 646.076,66 EURO geringer belaufen.

j) Seite 32, Ziffer 5.6.4 Forderungsübersicht

Wie in den Vorjahren wurden in die Forderungsübersicht die sonstigen Vermögensgegenstände i.H.v. 549.082,38 EURO aufgenommen, dagegen die Ausleihungen i.H.v. 1.195.159,04 EURO nicht berücksichtigt. Bei Würdigung dieser beiden Positionen würde sich die Summe aller Forderungen auf 5.969.977,96 EURO (statt 5.323.901,30 EUR) belaufen.

Zu i) und j): Die Verwaltung teilt die Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes - wie schon in den Vorjahren - nicht. Bei den Ausleihungen handelt es sich um Kredite an den Bauverein. Ausleihungen sind im Kontext der Finanzvermögensstatistik Kredite, bei denen eine öffentliche Einheit (z. B. Gemeinde) Kreditgeber ist. Ausleihungen bezeichnen folglich an Dritte vergebene Kredite (wie z. B. an den Bauverein), wobei diese direkt oder indirekt (d. h. unter Zwischenschaltung eines Vermittlers) gewährt werden können. Diese Ausleihungen gehören zum Anlagevermögen.

Die Buchung der Versorgungsrücklagen (sonstige Vermögensgegenstände) für aktive Bedienstete und Versorgungsempfänger erfolgte nach den Vorgaben des vom Land Niedersachsen verbindlich vorgegebenen Kontenrahmens 2013. Danach sind diese der Kontenklasse 16 (Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände) zuzuordnen, welche in der Anlagenübersicht nicht abgebildet wird, sondern in der Forderungsübersicht.

k) Seite 33, Ziffer 6 Aktuelle Themen

- Beschaffung eines Dienst KFZ

Zum 01.07.2014 wurde ein neues Dienst KFZ (VW Jetta Hybrid) geleast. Leasingpartner sind die Stadtwerke Neustadt. Abgesehen davon, dass das zur Verfügungstellen von PKW nicht zu den Kernkompetenzen des Unternehmens gehört, wurde das geltende Recht nicht eingehalten. Gemäß § 98 GWB i.V.m. § 3 VOL/A sowie der DA Vergabe hätte hier eine beschränkte Ausschreibung erfolgen müssen. Der Vertrag soll vom 01.07.2014 bis zum 30.06.2019 laufen (monatlich 559,30 Euro, inkl. USt.). Gemäß des Delegationsbeschlusses des Verwaltungsausschusses der Stadt Neustadt a. Rbge. vom 26.11.2001 in der Fassung der 2. Änderung vom 09.05.2005 Ziffer 1.1. f sowie der Entscheidungsbefugnisse nach Wertgrenzen liegt die Entscheidungsbefugnis beim Verwaltungsausschuss.

Zu k): Auf Anregung aus dem politischen Raum hin nutzt die Stadt Neustadt a. Rbge. seit 2005 ein Fahrzeug zunächst von der Stadtwerke Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG und jetzt von der Stadtwerke Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG. als Dienst KFZ für den Bürgermeister. Die näheren Einzelheiten sind in einem Nutzungsvertrag geregelt. Das Unternehmen erhält aufgrund des regelmäßig auszutauschenden Fahrzeugpools erfahrungsgemäß bessere Konditionen als sie die Stadt Neustadt a. Rbge. am Markt erhalten würde. Aus diesem Umstand heraus sind die bisherigen Nutzungsverträge bisher unmittelbar mit dem Unternehmen abgeschlossen worden.

Die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes sind korrekt. Die Verwaltung wird zukünftig gemäß den o. g. Regelungen verfahren.

l) Seite 33, Ziffer 6 Aktuelle Themen

- Stellenplan

Mit Verfügung vom 09.04.2014 wurde die Einrichtung einer Vergabestelle verfügt. Eine entsprechende Stelle wurde durch den Rat im Stellenplan zur Verfügung gestellt. Ursächlich waren wesentliche Neuerungen im Vergaberecht, insbesondere durch die Einführung des Nds. Tarifreue- und Vergabegesetzes. Bis heute wurde diese Stelle nicht besetzt. Das Rechnungsprüfungsamt stellt seither oftmals Fehler in der Abarbeitung und Anwendung des neuen Rechtes fest.

Zu l): Die Vergabestelle ist beim Fachdienst „Recht, Versicherung und Feuerwehr“ (FD 30) angesiedelt. Die dortige Fachdienstleitung sah sich bisher nicht in der Lage, die Verfügung umzusetzen und den mit der Vergabestelle verbundenen Dienstposten zu besetzen. Zwei Ausschreibungsverfahren wurden aus unterschiedlichen Gründen abgebrochen. Es bestehen inzwischen beim Dezernenten 1 und dem Fachdienstleiter 30 erhebliche Zweifel an dem Erfordernis einer ganzen Stelle für die Tätigkeit. Der Fachdienstleiter 30 möchte deshalb zunächst noch an einer Fortbildungsveranstaltung des Volkshomesstättenwerkes (vhw) teilnehmen, um einen

genaueren Überblick über die zu erledigenden Tätigkeiten sowie grundsätzliche organisatorische Fragen zu bekommen. Auch möchte er sich zunächst noch mit einer anderen Stadt in der Region, die bereits über eine Vergabestelle verfügt, austauschen. Es wird nicht verkannt, dass die Situation auch vor dem Hintergrund der kommenden Einführung der elektronischen Vergabe dringlich ist.

m) Seite 33, Ziffer 6 Aktuelle Themen

- Erstattung von Ingenieurleistungen durch die Region Hannover

Im Zusammenhang mit der Erstattung von Ingenieurleistungen für die (nicht realisierte) Maßnahme „Beschleunigung der ÖPNV-Busse im Bereich des Knotenpunktes ZOB / Herzog-Erich-Allee und Wunstorfer Straße“ wurden am 12.05.2011 zwei Forderungen gegenüber der Region Hannover in Höhe von 7.104,26 EUR bzw. 3.811,33 EUR mit der Begründung „Erstattung Ing. Leistungen Busbeschleunigung Neustadt“ gebucht. Am 04.11.2011 wurde eine Aussetzung der Vollziehung in das Buchungssystem eingegeben, damit kein Mahnverfahren durch die Stadtkasse erfolgen kann. Ein Zahlungseingang ist bisher nicht zu verzeichnen.

Zu m): Der Rat hat 2011 beschlossen, auf die Realisierung der Busbeschleunigung am Knotenpunkt „ZOB/Herzog-Erich-Allee“ und der „Wunstorfer Straße“ zu verzichten. Während der vorangegangenen Diskussion über die Maßnahme sind die beiden Rechnungen eingegangen und wurden von der Stadt Neustadt a. Rbge. beglichen.

Der Fachdienst Tiefbau wird einen Beschlussvorlage erstellen, um einen Erlass der Forderungen gegenüber der Region Hannover zur Kostenübernahme von Ingenieurhonorar zu erwirken. Für den Erlass der Forderungen > 10.000 Euro ist eine Entscheidung des Rates erforderlich.

n) Seite 34, Ziffer 6 Aktuelle Themen

- VISA-Kontrolle / Vergaberecht

Im Rahmen der VISA – Kontrolle mussten wiederholt Verstöße gegen das Vergaberecht festgestellt werden. Nachfolgend einige Beispiele:

Am 10. Juni 2014 wurde dem RPA ein Vergabevermerk hinsichtlich der Beschaffung von Schulmöbeln im Werte von 9.132,74 EUR vorgelegt, dem nur 1 Angebot zugrunde lag. Eine kritische Nachfrage des RPA wurde nicht beantwortet. Vielmehr wurde der Auftrag ohne Vergleichsangebote (und ohne Zustimmung durch das RPA) erteilt. Ein sogenannter „Direktkauf“ (ohne Wettbewerb) ist nach § 3 Abs. 6 VOL nur bis zu einem Auftragswert von 500 EURO (netto) zulässig. Weiterhin wurde sowohl gegen § 4 Abs. 1 der Niedersächsischen Wertgrenzenverordnung (NWertVO) als auch gegen Ziffer 3.3 Abs. 2 der Dienstanweisung für das Vergabewesen der Stadt Neustadt a. Rbge. verstoßen, die bei freihändigen Vergaben jeweils die Einholung von drei schriftlichen Angeboten gebieten.

Bei einer beschränkten Ausschreibung über einen Bodenbelag für Sporthallen wurden die Vorschriften des Niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetzes (NTVergG) – hier: Umweltverträgliche Beschaffung – nicht beachtet. Die erforderliche Bescheinigung wurde auf Verlangen des RPA erst nachträglich von der betreffenden Firma eingeholt.

Bei mehreren Vergaben wurde die vom RPA festgelegte VISA – Kontrolle nicht beachtet. Die Vorgänge wurden entweder gar nicht oder aber erst vorgelegt, nachdem der Auftrag bereits erteilt wurde.

Zu n): Der dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegte Vergabevermerk enthielt eine fünfseitige Begründung, aus der hervorging, weshalb nur ein Angebot eingeholt wurde. Zusammenfassend ist hier zu erwähnen, dass das Mobiliar aus Gründen der Einheitlichkeit und Funktionalität nur von einem Anbieter geliefert werden konnte, so dass der Fachdienst Schulen der Argumentation der Schule gefolgt ist und die Bestellung veranlasst hat. Zukünftig wird der Fachdienst in vergleichbaren Fällen drei Angebote einholen und danach ausführlich im Sinne der VOL begründen, warum nur ein Angebot in Frage kommt.

Gemäß § 10 des Niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetzes können öffentliche Auftraggeber bei der Festlegung der Anforderungen an die zu beschaffenden Gegenstände oder Leistungen berücksichtigen, inwieweit deren Erstellung, Lieferung, Nutzung und Entsorgung umweltverträglich erfolgt. Auf die ordnungsgemäße Ausübung des eingeräumten Ermessens wird künftig geachtet.

Der Fachdienst Finanzen hat alle Organisationseinheiten noch einmal auf Einhaltung der geltenden Vergabebestimmungen hingewiesen.

Mit freundlichem Gruß



Uwe Sternbeck
Bürgermeister

Auflösung von Rückstellungen über 10.000 EUR beim Jahresabschluss 2013

Fachdienst	Produkt Nr.	Produktbezeichnung	Maßnahme	Rückstellungs- betrag	Auflösungs- betrag	Abweichung in EUR	Begründung des Fach- dienstes
91	1110650	Gebäudemanagement	GS Stockhausenschule, Dachsanierung, Blitzschutzarbeiten	17.000,00	10.101,78	6.898,22	Der tatsächliche Aufwand ist geringer ausgefallen, als vorher eingeschätzt wurde.
91	2180400	Kooperative Gesamtschule Neustadt	KGS: Brandmeldeanlage, ELA und Notlicht inkl. Planung für die Sporthalle	204.803,65	15.816,29	188.987,36	Arbeiten wurden in ungefährer Höhe der Rückstellung ausgeführt und bezahlt. Allerdings wurde versäumt, die Rückstellung in 2013 in entsprechender Höhe aufzulösen.
91	1110650	Gebäudemanagement	GS Stockhausenschule, Dachsanierung, Dach- deckerarbeiten	21.188,10	17.742,91	3.445,19	Schlussrechnung ist unterhalb der Auftragssumme geblieben.
66	5410660	Neubau und Erneuerung von Verkehrsflächen	Projekt Dudenser Str. / Fischteichweg	44.017,16	19.326,12	24.691,04	Die beiden Straßen wurden für das Förderprogramm "Mühlenfelder Land" angemeldet und die Mittel für die Planungsleistung in H+H eingestellt. Aufgrund der Rückmeldung der LGLN, dass die Förderchancen äußerst gering sind, wurde die Straßenplanung nicht weiter fortgeführt.

